

**Hintergrund: Ab dem 04. 05. 2020 dürfen nach der Verordnung vom 03. 05. 2020 des Kultusministeriums Baden-Württemberg wieder christliche Versammlungen stattfinden.**

**Dazu sind aber infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Covid-19 Virus (Corona) erforderlich, denen wir Folge leisten wollen.**

**Maßnahmen:**

- 1.0** Die Teilnahme an der Versammlung ist nur gestattet, wenn keine Symptome auf eine Covid-19 Infektion hinweisen oder bekannt sind.
- 2.0** Damit die erforderlichen Abstandsregeln eingehalten werden können, muss die Anzahl der Teilnehmer auf die räumlichen Gegebenheiten abgestimmt werden.  
Es muss am Tag vor der stattfindenden Versammlung bis spätestens 18 Uhr eine verbindliche Erklärung abgegeben werden, wenn man an der Versammlung teilnehmen will. (Anmeldung mit Mail an: kontakt@komm-zum-kreuz.de oder telefonisch bei Stefan Klauss; 07181-408073  
Anhand der Anmeldungen werden Listen vorbereitet, in diesen man dann seine Anwesenheit am Versammlungstag bestätigt. Diese Listen unterliegen dem Datenschutz und werden zeitnah vernichtet. Sie sollen nur dazu dienen, um bei einer Ansteckung Nachverfolgung zu ermöglichen.
- 3.0** An den Eingängen zur Versammlung sind Hinweisschilder angebracht, welche auf die Hygienemaßnahmen eindringlich hinweisen.  
Im Treppenhaus und beim Eintreten ist besonders zu beachten, dass der Abstand von mindestens 1,5 m von Personen, die nicht aus demselben Haushalt sind, eingehalten werden.  
In der Garderobe ist ein Bistro-Tisch aufgestellt, auf dem sich Desinfektionsspray (HD) befindet.  
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich die Hände damit zu desinfizieren.  
Außerdem ist die Bedeckung von Mund und Nase durch einen geeigneten Schutz erforderlich.  
Der Sicherheitsabstand muss auch hier gewährleistet bleiben.
- 4.0** Die Bestuhlung des Versammlungsraumes ist so gestaltet, dass der Sicherheitsabstand im Umkreis von 1,5 m gewährleistet ist. Die Sitze sind mit Namensschilder, entsprechend der Anmeldeleiste gekennzeichnet. Eine selbstständige Umstuhlung ist nicht erlaubt. Ausnahme wenn Angehörige aus einem Haushalt beieinander sein wollen. Dies muss aber mit einem Verantwortlichen abgestimmt werden.
- 5.0** Prediger und Brüder des Einleitungsdienstes sind während des Redens von der Mundschutzpflicht entbunden.  
Brüder des Einleitungsdienstes führen diesen Dienst nicht am Rednerpult aus. Sondern erheben sich – mit Abstand – von ihrem Platz aus.
- 6.0** Singen: Beim Singen darf der Mundschutz nicht abgenommen werden.  
Jeder Teilnehmer soll sein eigenes Gesangbuch mitbringen.  
Wer kein eigenes Gesangbuch hat, kann sich während dieser Maßnahmen ein desinfiziertes Gesangbuch von der Gemeinde ausleihen und bringt dieses jedes Mal mit. Gesangsbücher zum Ausleihen müssen vorab angemeldet werden.

Eine allgemeine Auslage von Gesangbüchern und Bibeln wird es nicht geben.

**7.0** Die Gesamtzahl der möglichen Teilnehmer wird auf 25 begrenzt.

**8.0** Brotbrechen: Wein wird in kleinen Einzelkelchen angeboten.

Das Brot wird in kleinen Häppchen in Einzelschälchen bereitgestellt.

Jeder Teilnehmer nimmt sich dann Schälchen mit Brot und danach den Einzelkelch.

**9.0** Sammlungen: Sammlungen, wie sonst üblich werden nichtdurchgeführt, weil der Kontakt mit Geld vermieden werden soll.

Spenden können auf das Gemeindep konto überwiesen werden. Oder man bringt die Spende in einem Briefumschlag – beschriftet mit Spende für...- mit. Oder Briefumschläge werden ausgelegt, in welche man dann die Spende tun kann (ebenfalls mit Zweckbestimmung)

Umschläge werden dann in die Spendenkiste eingeworfen.

**10.0** Kinderstunden: Die Kinderstunde der Gruppe der "Großen" kann durchgeführt werden, wenn die Hygieneabstände von 1,5m eingehalten werden und die Zahl der Kinder auf maximal 4 begrenzt bleibt.

Die Kinderstunde der Gruppe der "Kleinen" kann in den Gemeinderäumen nicht durchgeführt werden, denn es ist unter Kleinkindern der erforderliche Sicherheitsabstand nicht zu gewährleisten.

Hier könnten diese Kinder mittels einer "Livestreamübertragung" mit "zoom" zu Hause teilnehmen (dazu sind aber noch Details zu klären).

Andere Kleinkinder, die zu keiner Gruppe zugeordnet werden können, müssen sich ihre Spielsachen, Bilderbücher usw. von zu Hause selbst mitbringen.

Verantwortlich sind die Eltern.

Aus Hygienegründen stehen von Seiten der Gemeinde diese Dinge nicht mehr zur Verfügung.

Der Raum für Mütter, um ihre Säuglinge zu stillen, darf nur durch maximal eine Mutter mit ihren Kindern aus derselben Familie benützt werden. Dabei ist unbedingt der Hygienesicherheitsabstand einzuhalten.

Dies muss bei der Anmeldung gemeldet werden.

**11.0** Lüftung: es ist für eine gute Belüftung zu sorgen. Mindestens 1 bis 2 Fenster müssen gekippt oder offen sein. In den Pausen ist eine Stoßlüftung erforderlich.

**12.0** Büchertisch: An den Büchertischen sind Einweghandschuhe ausgelegt. Diese sind zu benützen, wenn Bücher, Zeitschriften und Traktate in die Hand genommen werden.

Die Bezahlung erfolgt in einem Briefumschlag oder durch Überweisung auf das Gemeindep konto.

**13.0** Toiletten: Auf den Toiletten ist ein Hinweisschild angebracht, was nach der Benutzung der Toilette mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel gereinigt werden muss (D und HD).

Hände sind danach sorgfältig zu waschen. Es sind keine Stoffhandtücher mehr vorhanden, sondern Einwegpapierhandtücher. Diese sind nach dem Gebrauch in dem bereitstehenden Mülleimer zu entsorgen.

**14.0** Getränke: Getränke stehen in der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung, sondern es müssten im Bedarfsfall eigene Getränke mitgebracht werden und diese auch wieder mitgenommen werden.

Das Betreten der Küche ist verboten (Hinweisschild außen an der Türe). Nur der Putzdienst, Beauftragte und Verantwortliche haben Zutritt. Die Sprudelkisten werden entfernt.

**15.0** Beendigung der Zusammenkunft: Um auch nach der Beendigung der Zusammenkunft die Sicherheitsabstände leichter einhalten zu können, verlassen die Teilnehmer die Versammlung in Reihen. Beginnend mit der hintersten Reihe. Danach erfolgt die nächste Reihe usw.

**16.0** Der geregelte Putzdienst bleibt unverändert erhalten.

Zusätzliche Hygienemaßnahmen sind in einer Tabelle festgehalten und sind von den beauftragten Personen durchzuführen und zu bestätigen.

**17.0** Dieses Infektionsschutzkonzept Covid-19 Pandemie der "Christlichen Gemeinde Adelberg" ist zu veröffentlichen (Homepage) und die Mitglieder werden informiert und gegebenenfalls unterwiesen.

**18.0 Verantwortliche:** Verantwortlich sind Stefan Klauss und Timotheus Schmid

Version: V1.0 Stand 16. 05. 2020

Version: V1.1 Stand 03. 06. 2020 (<http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>)

Das Infektionsschutzkonzept Der "Christlichen Gemeinde Adelberg" wird situativ den aktuellen Gesetzesvorgaben angepasst.